

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, 25. November 2021

im Turnsaal des Mehrzweckgebäudes

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Anwesende:

GV Josef Auer als Vorsitzender

Die Gemeinderäte:

EM Hannes Hager (ÖVP)
EM Peter Huber (ÖVP)
EM Andreas Atzl (ÖVP)
GR Maria Gschwentner (ÖVP)
GR Franz Moser (ÖVP)
GR Daniela Brandacher (ÖVP)
GR Patrick Gruber (JB)
GR Markus Luger (FPÖ)
GR Peter Bramböck (FPÖ)
EM Peter Gschwentner (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Klaus Plangger (SPÖ)

Nicht entschuldigt war: --

Entschuldigt war:
Bgm. LAbg. Ing. Alois Margreiter
Vizebgm. Martina Lichtmanegger
GV Josef Schwaiger
GR Andreas Sappl
GV Johann Schwaiger
GR Hermann Manzl

Zuhörer: 4

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. iur. Thomas Rangger

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 4.10.2021; Berichte des Bürgermeisters
2. Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindevahlbehörde und Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 27.2.2022
3. Finanz- und Gebührenangelegenheiten
4. Beratung und Beschlussfassung „30 km/h Zone Dorfzentrum“
5. Beratung und Beschlussfassung „Änderung Vorrangverlauf Schoppergasse“
6. Beratung und Beschlussfassung „Kurzparkzonen“
7. Beratung und Beschlussfassung „Behindertenparkplatz Mehrzweckgebäude“
8. Beratung und Beschlussfassung „Radarsäule Schutzweg VS neu“
9. Beratung und Beschlussfassung über allfällige Kostenübernahme (Pauschale) Fa. Immobilidea betreffend Projektstudie VS Haus

- 10. Berichte der Ausschussobleute
- 11. Personalangelegenheiten
- 12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Ersatzmitglied Andreas Atzl wird gem. § 28 TGO 2001 angelobt.

GV Josef Auer begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über:

Anmerkung: Gem. § 31 Abs. 3 TGO 2001 vertritt GV Josef Auer als ältester anwesender GV den Bürgermeister.

1. Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 04.10.2021; Berichte des Bürgermeisters

GV Josef Auer stellt das Protokoll der Sitzung vom 04.10.2021 zur Diskussion.

GR Klaus Plangger hat sich beim GR-Ausflug beim Bürgermeister und bei Frau Vizebürgermeisterin für die Sitzung am 04.10.2021 entschuldigt und wird somit als entschuldigt geführt.

GR Hermann Manzl hat folgende Ergänzung zu Pkt. 5 der TO beantragt:

„GR Hermann Manzl schlägt vor, ein Gespräch mit den betroffenen Parteien zu führen.“

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 04.10.2021 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden GR einstimmig per Akklamation angenommen.

Die Berichte des Bgm. werden bei der nächsten GR-Sitzung nachgeholt.

2. Festsetzung der Anzahl der Beisitzer der Gemeindewahlbehörde und Aufteilung der Beisitzer auf die Gemeinderatsparteien für die Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen am 27.2.2022

Die Gemeindewahlbehörde besteht gem. § 13 TGWO aus dem Bürgermeister oder einem von ihm zu bestellenden ständigen Vertreter als Vorsitzenden und mindestens drei und höchstens acht Beisitzern und Ersatzmitgliedern. Die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde legt der GR fest. Die Aufteilung der Beisitzer auf die GR-Parteien erfolgt nach der verhältnismäßigen Stärke und hat ebenfalls der GR zu beschließen. Bei max. acht Beisitzern ist es nicht möglich, dass alle im GR vertretenen Fraktionen vertreten sind. Bei sieben Beisitzern erhält die ÖVP vier Beisitzer und die PUB, SPÖ und FPÖ jeweils einen Beisitzer. Bei acht Beisitzern erhält diesen die ÖVP.

GV Josef Auer schlägt vor, die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde mit sieben festzulegen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Anzahl der Beisitzer für die Gemeindewahlbehörde mit sieben festzusetzen. Die ÖVP erhält 4 Beisitzer und die PUB, SPÖ und FPÖ jeweils einen Beisitzer.

3. Finanz- und Gebührenangelegenheiten

GV Josef Auer trägt nachstehende Aufstellung vor:

Gemeinde Breitenbach Neue Gebühren ab : **01.01.2022**

Alle Steuern incl. MWST (außer netto angeführt)	Euro-Stand 2021	neue Gebühr in Euro (€)	lt. Land brutto
Kanalanschlußgebühren prom3/Baumasse	5,83	5,94	5,93 lt. Land
Kanalanschl.Mindestgebühr	4.200,00	4.600,00	Index seit 2017 (4.561,20)
Kanalanschl.Höchstgebühr	12.500,00	13.530,00	Index seit 2017 (13.575,00)
Kanalbenützungsgebühr für Verbrauch 2022	2,30	2,40	2,36 lt. Land
		ab nächster Ablesung	

Die Erhöhung der Kanalanschlußgebühr und der Kanalbenützungsgebühr wird vom Land verlangt. Die Erhöhung der Mindest- und Höchstanschlußgebühr ist aufgrund der Indexierung erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 unter Punkt 3 der Tagesordnung einstimmig, nachstehende Verordnungsänderung zu erlassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbach am Inn vom 25.11.2021 zur Änderung der Kanalgebührenordnung

Die am 21.12.1994 kundgemachte Kanalgebührenordnung, zuletzt geändert mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2020, wird wie folgt geändert:

Artikel I

- a) Die in § 4 Abs. 2 festgesetzte Anschlußgebühr pro Kubikmeter der Bemessungsgrundlage wird mit EUR 5,94 festgesetzt. Die Mindestgebühr wird mit EUR 4.600,00 und die Höchstgebühr wird mit EUR 13530,00 festgesetzt (Bruttobeträge inkl. 10 % USt).
- b) Die in § 5 Abs. 2 festgesetzte Kanalgebühr pro m³ Wasserverbrauch wird hiermit auf EUR 2,40 erhöht (Bruttobetrag inkl. 10 % USt).

Alle anderen Gebühren bleiben unverändert.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2022 in Kraft.

4. Beratung und Beschlussfassung „30 km/h Zone Dorfzentrum“

GV Josef Auer erklärt den Sachverhalt anhand des nachstehenden Plans:



Statt einer 30 km/h-Beschränkung auf der L211 vom Kreisverkehr bis zum Gasthof Rappold wird vom Verkehrsausschuss einhellig die Umsetzung der 30 km/h-Zone gewünscht.

Frage 1: Macht es beim Inndamm (11 und 12) eventuell Sinn, die 30 km/h-Zone bis ganz zum Fußballplatz hinunter aufrecht zu erhalten? Zumindest sollte die 30 km/h-Zone etwas weiter von den Wohnhäusern entfernt werden, damit die anschließende Beschleunigung nicht direkt bei den Häusern erfolgt. Lt. dem Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschhuber und Einsiedler OG ist die Verlängerung der 30 km/h-Zone um 20 bis 30 Meter kein Problem. Ob es weiter auch noch geht, wird im Rahmen des Gutachtens geprüft.

Frage 2: Hackltal (5 und 6): Hier wäre der Wunsch, die 30 km/h-Zone bis ganz nach Osten zu verlegen, da es hier immer wieder Anrainerbeschwerden wegen zu schnellen Fahrzeugen gibt. Ob das möglich ist, wird im Rahmen der Erstellung von Gutachten geprüft werden.

Der Tenor im Gemeinderat geht in die Richtung, die 30 km/h-Zone auch beim Inndamm und beim Hackltal max. auszudehnen.

Unabhängig davon soll noch begutachtet werden, wo im Ort Bodenmarkierungen Sinn machen.

Auf der L211 soll die 30 km/h-Beschränkung jedenfalls vom Kreisverkehr bis zum Gasthof Rappold gehen.

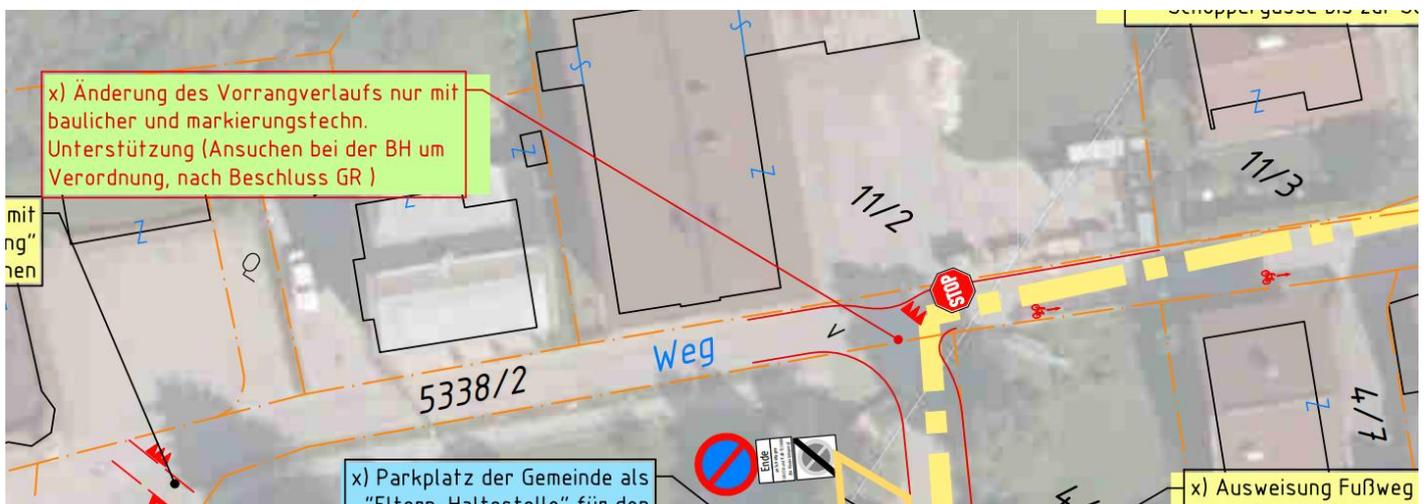
GR Peter Hohlrieder ist die 30 km/h-Beschränkung zu weitgehend.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Hohlrieder) wird beschlossen, dass das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschuber und Einsiedler OG das Gutachten für die 30 km/h-Zone gem. obigem Plan sowie maximaler Ausdehnung beim Inndamm und beim Hackltal ausarbeiten möge.

5. Beratung und Beschlussfassung „Änderung Vorrangverlauf Schoppergasse“

GV Josef Auer erklärt den Sachverhalt anhand nachstehenden Plans:



Die Änderung vom Vorrangsverlauf wird vom Verkehrsausschuss einhellig gewünscht. Es stellt sich aber die Frage, ob nicht eventuell ein „Vorrang geben“ sinnvoller als ein „Stopp“ ist, da der Lärm beim Anfahren verringert wird. Wenn der GR beschließt, einen Antrag auf Änderung vom Vorrangsverlauf zu stellen, wird vor Ort verhandelt und die Bezirkshauptmannschaft Kufstein erlässt eine Verordnung.

Die Parkplätze beim Friedhof und beim Schopperanger könnten als Kurzparkzonenparkplätze von der Allgemeinheit genutzt werden. Von Osten her sollen nicht mehr so viele Fahrzeuge kommen, weil ja der Individualverkehr ausgebremst wird.

Der Tenor im GR geht in die Richtung, den Vorrangsverlauf zu ändern, den Individualverkehr einzuschränken und die Schoppergasse abzuwerten.

Am besten erscheint eine Begehung vor Ort mit dem Verkehrsplaner. Dann soll die beste Lösung verwirklicht werden.

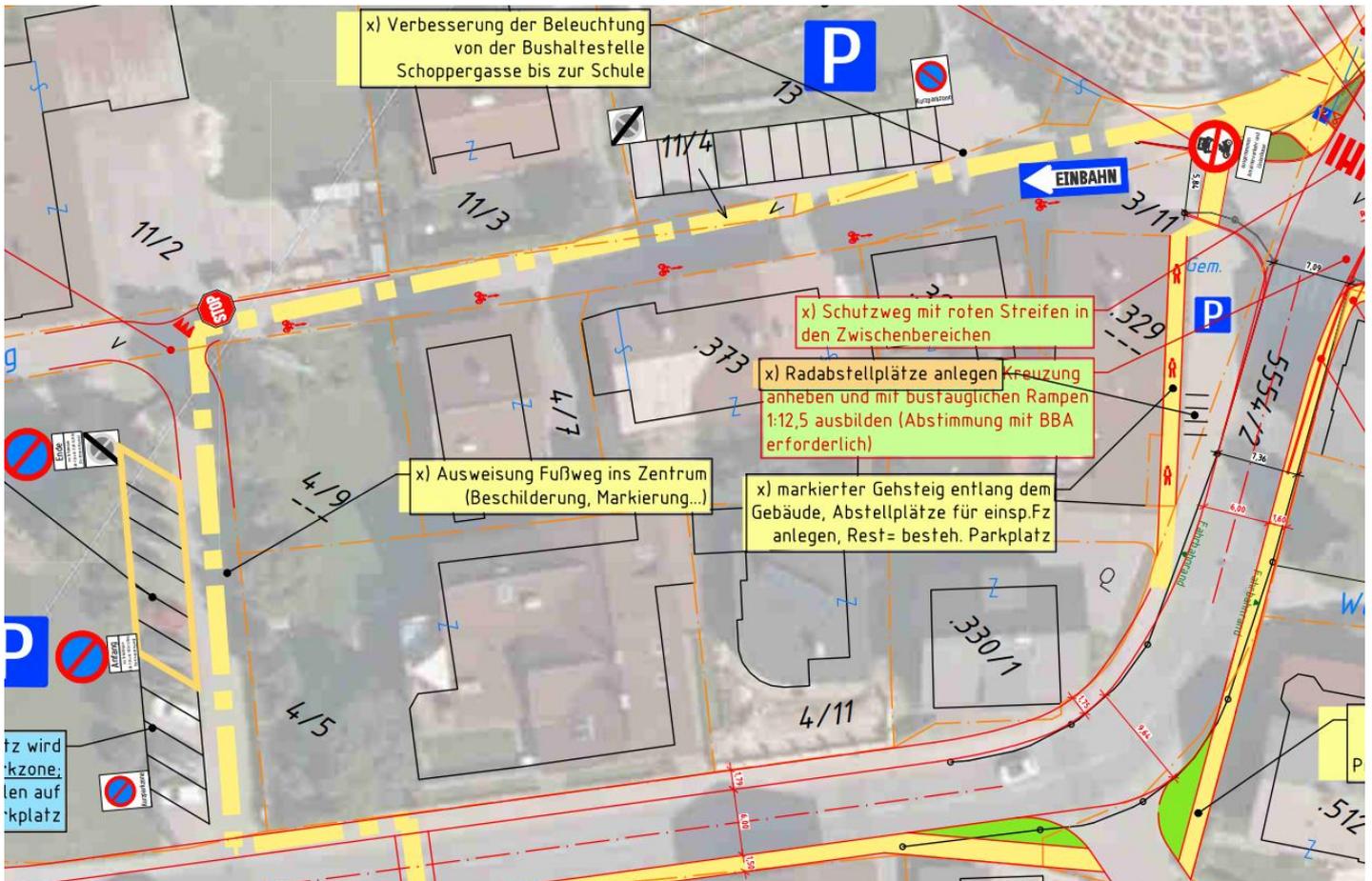
Die „Stopptafel“ hat im Vergleich zur „Vorranggebentafel“ wirklich den Nachteil, dass anschließend mehr Gas gegeben wird.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschuber und Einsiedler OG für das Gutachten zu beauftragen, dass der Vorrangsverlauf bei der Schoppergasse geändert wird, der Individualverkehr eingeschränkt wird und die Schoppergasse abgewertet wird.

6. Beratung und Beschlussfassung „Kurzparkzonen“

GV Josef Auer erklärt den Sachverhalt anhand nachstehenden Plans:



Geplant ist demnach eine Kurzparkzone von 6.00 bis 18.00 Uhr mit einer maximalen Parkdauer von 2 Stunden bei den Parkplätzen Köpf, Friedhof und Schopperanger. Der GR muss beschließen, was er wünscht, dann kann der Verkehrsplaner einen Verordnungsplan erstellen, der die Grundlage für die Verordnung der BH Kufstein ist.

Es wird angeregt, den Anrainern der Schoppergasse die Möglichkeit anzubieten, einen Dauerparkplatz hinter der Sparkasse anzumieten.

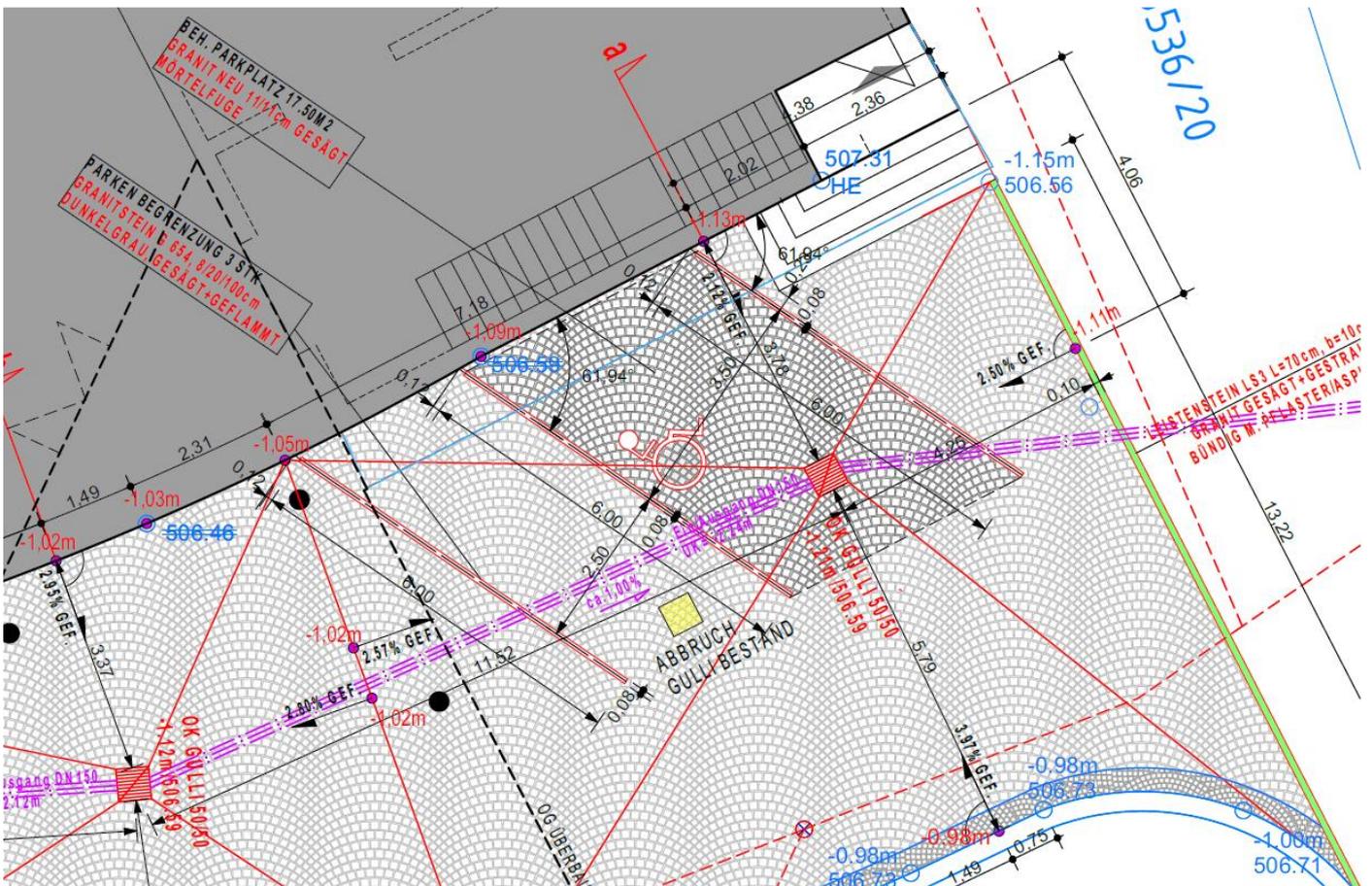
Die Parkplätze beim Friedhof und Schopperanger sollen unbedingt zu Kurzparkzonen-Parkplätzen werden. Über die Parkplätze beim Köpf entwickelt sich eine rege Diskussion. Daher soll über ihr Schicksal heute nicht entschieden werden.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen (GR Patrick Gruber) wird beschlossen, dass das Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschuber und Einsiedler OG einen Verordnungsplan für die Kurzparkzonen-Parkplätze beim Friedhof und Schopperanger ausarbeiten möge.

7. Beratung und Beschlussfassung „Behindertenparkplatz Mehrzweckgebäude“

GV Josef Auer erklärt den Sachverhalt anhand nachstehenden Plans:



Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den ausgewiesenen Behindertenparkplatz gem. Plan vor dem Eingang des Turnsaals zu errichten.

8. Beratung und Beschlussfassung „Radarsäule Schutzweg VS neu“

GV Josef Auer informiert die Anwesenden, dass gem. der planlichen Darstellung vom Ingenieurbüro für Verkehrswesen Hirschuber und Einsiedler OG das Lasermessgerät ursprünglich direkt beim Schutzweg positioniert worden wäre. Dieser Aufstellungsort wurde von der Firma Vitronic (Lieferant Lasermessgerät) geprüft und es wurde festgestellt, dass der Kurvenradius für die Vitronic-Lasermessgeräte nicht geeignet ist. Der Bgm. und der Verkehrsplaner haben dann festgelegt, dass idealerweise ein Standort gefunden werden soll, wo das bereits beschlossene „Radarmesssystem“ funktioniert und auch den Behördenvorgaben entspricht (somit einheitliches System im ganzen Dorf).

Dann erfolgte eine Vorortbesichtigung mit Verkehrsplaner und der Firma Siemens. Lt. den Behördenvorgaben muss nämlich die 30 km/h-Beschränkung bei der nördlichen Zufahrt Richtung Schutzweg gewährleistet und gemessen werden können. Als alternativer Standort wurde der Bereich bei der Friedhofsmauer bei der Auffahrt zur Pfarrkirche gefunden. Die Vorabfreigabe durch

das Eich- und Vermessungswesen ist bereits erfolgt. Die finale Vorortbesichtigung und finale Freigabe durch das Eich- und Vermessungswesen erfolgte am heutigen Tage.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, das „Radarmesssystem“ beim Alternativstandort Friedhofsmauer / Einfahrt zur Pfarrkirche aufzustellen.

9. Beratung und Beschlussfassung über allfällige Kostenübernahme (Pauschale) Fa. Immobilidea betreffend Projektstudie VS Haus

GV Josef Auer informiert die Anwesenden über den GR-Beschluss vom 02.06.2021 zu Pkt. 7:

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die ehemalige Volksschule Haus vorerst nicht abzureißen und das Grundstück 6007, KG Breitenbach, nicht zu parzellieren.

Die Firma Planen Bauen Wohnen L&W GmbH, Schwaz, erhält den Auftrag für die Grobstudie vom Projekt „Alte Volksschule“ zum Preis von EUR 3.000,- bis EUR 5.000,- netto.

Bis Ende Juli 2021 wird versucht, andere Interessenten zu finden, die Angebote legen. Wenn sich keine anderen Interessenten finden, wird die Firma Planen Bauen Wohnen L&W GmbH, Schwaz, mit der Entwurfsplanung samt Visualisierung, Bauphysik, Baustatik und Kostenschätzung mit Maximalkosten in Höhe von EUR 30.000,- netto betraut.



**PLANEN
BAUEN
WOHNEN**

Projekt "Alte Volksschule"

1. Einigung über eine Option bis zum 31.12.2021:

Die Firma Planen-Bauen-Wohnen L&W GmbH wird bis zum 30.09.2021 eine Bebauungsstudie auf Einreichplan-Niveau vorbereiten und präsentieren. Die Kosten (iHv. ca. Euro 30.000,-) werden von der Bauträgerfirma bevorschusst und übernommen. In den Monaten Oktober, November und Dezember haben der Bauträger sowie auch die Gemeinde die Möglichkeit die Studie zu prüfen. Sollte der Bauträger zum Entschluss kommen, dass sich das Projekt nicht rentiert, hat er die Möglichkeit vom Kauf Abstand zu nehmen. Auch die Gemeinde hat dieselbe Möglichkeit. Jedenfalls hat die jeweilig absagende Partei die Kosten für vorgelegte Studie (Entwurfsplanung mit Visualisierung, Bauphysik, Baustatik und Kostenschätzung) iHv maximal Euro 30.000,00 zu übernehmen.

2. Projektbeschreibung:

- 5 Wohnungen mit Terrasse, Balkonen oder Gärten,
- Mindesten 3 davon wohnbaufördert,
- 5 Carports und 5 Frestellplätze (mindestens),
- Großzügige Terrassen sowie Gartenflächen,
- Das Projekt soll die Homogenität des Ortsteils nicht stören,
- Niedrigenergiebauweise nach Vorgabe der Wohnbaförderung;

3. Grundvoraussetzung für den Bauträger:

- Kaufpreis Euro 208.000,00,
- Widmung Grundstück in Bauland Wohngebiet,
- Genehmigter Bebauungsplan bzw. genehmigter Einreichplan,
- Das Projekt muss finanziell umsetzbar sein;

4. Grundvoraussetzung für Gemeinde:

- Mehr als 50% müssen Wohnbaufördert verkauft werden,
- Wohnungsvergabe geht für einen begrenzten Zeitraum über die Gemeinde,
- Kaufpreiszahlung;

Planen Bauen Wohnen L&W GmbH | Innsbrucker Straße 37/4 | 6130 Schwaz

GV Josef Auer informiert die Anwesenden, dass bisher keine anderen Bauträger Interesse bekundet haben. Fünf bis sechs Wohnungen sind einfach nicht sonderlich attraktiv.

GR Klaus Plangger möchte endlich Nägel mit Köpfen machen. GR Markus Luger schließt sich dem an. GR Patrick Gruber freut es, dass die alte Bausubstanz der Volksschule Haus erhalten bleiben kann. Auf Frage GR Peter Hohlrieder: für die alte Volksschule Haus gibt es keine Interessenten von Bauträgern außer der Firma Immobilidea. Ersatzmitglied Peter Gschwentner sind die EUR

30.000,- zu teuer. GV Josef Auer informiert die Anwesenden, dass die Gemeinde Breitenbach auf Grundstück Nr. 6007, KG Breitenbach, keine große Anlage haben will.

GR Markus Luger findet, dass bei Bedarf die EUR 30.000,- netto investiert werden sollten.

Beschluss:

Mit 11 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen (PUB) wird beschlossen, dass die Kosten für die Projektstudie (Architekten, Vermesser, Statiker und Bauphysiker) von der Gemeinde Breitenbach bis max. EUR 30.000,- netto übernommen werden, sollte das Grundstück 6007, KG Breitenbach, der Immobilidea LWR GmbH nicht zum Preis von EUR 156,-/m² (Preis für 1.328 m², somit EUR 207.168,-) verkauft werden.

10. Berichte der Ausschussobleute

Sport- und Kulturausschuss:

GR Franz Moser informiert die Anwesenden, dass heuer das Perchtenzelt nicht beim Bauhof sondern beim Schopperanger aufgestellt hätte werden sollen. Die aktuelle COVID-19 Situation lässt das aber heuer nicht mehr zu.

GR Klaus Plangger informiert die Anwesenden, dass vier Mitglieder der Schreibwerkstatt Breitenbach jede Adventwoche eine Adventgeschichte im KBTv präsentieren werden.

Weiters hat GR Plangger mit dem Kundler Gemeinderat Albert Margreiter (Kulturausschuss-Obmann) eine Lesung der Schreibwerkstatt Breitenbach am Freitag, den 14.01.2022, im Saal der Musikschule Kundl vereinbart.

KBTv, Postwurf, Plakate, Saal etc. zahlt der Kulturausschuss der Marktgemeinde Kundl als Veranstalter.

Verkehrsausschuss:

GV Josef Auer verweist auf die TO-Punkte 4 – 8.

11. Personalangelegenheiten

Anmerkung:

Wurde die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf gemäß § 46 Abs. 3 TGO 2001 die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Stelle Wassermeister/in und Mitarbeiter/in im Gemeindeamt neu auszuschreiben.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Amtstafel, auf der Homepage und im Bezirksblatt im Bezirk Kufstein.

Beim Wassermeister wird abgeschlossene Lehre (vorzugsweise als Installateur) geschrieben.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Schottergrube First:

Ersatzmitglied Peter Gschwentner ist über die Zunahme der LKW-Fahrten der Firma Widmann überrascht. Tatsache ist, dass die Rekultivierung der ehemaligen Schottergrube Unterrainer bis 30.06.2022 verlängert worden ist. Ersatzmitglied Hannes Hager ist froh, dass die Firma Widmann die ehemalige Schottergrube rekultivieren muss. Auf den Schotter kommt eine Humusdecke von 50 cm drauf. Die Kosten für die Rekultivierung wären für ihn – wenn er sie selber bezahlen müsste – sehr hoch. In Summe kommen 15.000 m³ Schotter raus.

GV Josef Auer informiert die Anwesenden, dass die Neigung vorgeschrieben ist und die 15.000 m³ Schotter entfernt werden müssen. Die Fahrten enden am 31.12.2021 und die Rekultivierung ist bis 30.06.2022 abzuschließen.

GR Hohlrieder hätte gerne darüber eine Information in der nächsten Gemeindezeitung.

Es wird angeregt, dass der Bürgermeister dies übernehmen soll.

Friedhofsmauer:

Auf Frage GR Markus Luger: Der Amtsleiter informiert die Anwesenden, dass die Sanierung der Friedhofsmauer noch nicht an die Firma DI Kern GmbH vergeben worden ist. Der Antrag auf Sanierung der Friedhofsmauer wurde bereits vor einigen Wochen an das Bundesdenkmalamt gestellt. Bis keine Bewilligung vom Bundesdenkmalamt vorliegt, kann die Sanierung nicht vergeben werden.

GR Klaus Plangger lobt die angenehme Atmosphäre bei der heutigen Sitzung.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 11 Seiten und 1 Seite mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang.

Es wurde vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister i.V.

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates